

Noch nicht genehmigte Fassung!

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 18. September 2014

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 2. <b>Affenzeller</b> Wolfgang .....   | 14. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter ..... |
| 3. <b>Ahorner</b> Herbert .....        | 15. <b>Manzenreiter</b> Franz .....  |
| 4. <b>Bartenberger</b> Maria.....      | 16. <b>Reindl</b> Herbert .....      |
| 5. <b>Böttcher</b> Emil.....           | 17. <b>Sandner</b> Hermann.....      |
| 6. <b>Dorninger</b> Elfriede .....     | 18. <b>Satzinger</b> Helmut .....    |
| 7. <b>Ing. Eder</b> Martin .....       | 19. <b>Steininger</b> Herbert .....  |
| 8. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... | 20. <b>Tischberger</b> Philipp.....  |
| 9. <b>Gratzl</b> Sieglinde .....       | 21. <b>Winklehner</b> Alois .....    |
| 10. <b>Hackl</b> Sigrid .....          | 22. <b>Zitterl</b> Sandra .....      |
| 11. <b>Höller</b> Alois .....          | 23. ....                             |
| 12. <b>Kainmüller</b> Günter.....      | 24. ....                             |
| 13. <b>Katzenschläger</b> Martin ..... | 25. ....                             |

### Ersatzmitglieder:

- |                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Katzmaier</b> Josef ..... | für <b>Bauer</b> Andrea .....       |
| <b>Hackl</b> Friedrich ..... | für <b>Ladendorfer</b> Markus ..... |
| .....                        | für .....                           |
| .....                        | für .....                           |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): **Lettner** Christoph (TOP 1) .....

### Es fehlen:

- |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| entschuldigt:                   | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| <b>Bauer</b> Andrea .....       | siehe Rückseite .....           |
| <b>Ladendorfer</b> Markus ..... | .....                           |
| <b>Nachum</b> Hildegard.....    | unentschuldigt: .....           |
| .....                           | .....                           |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

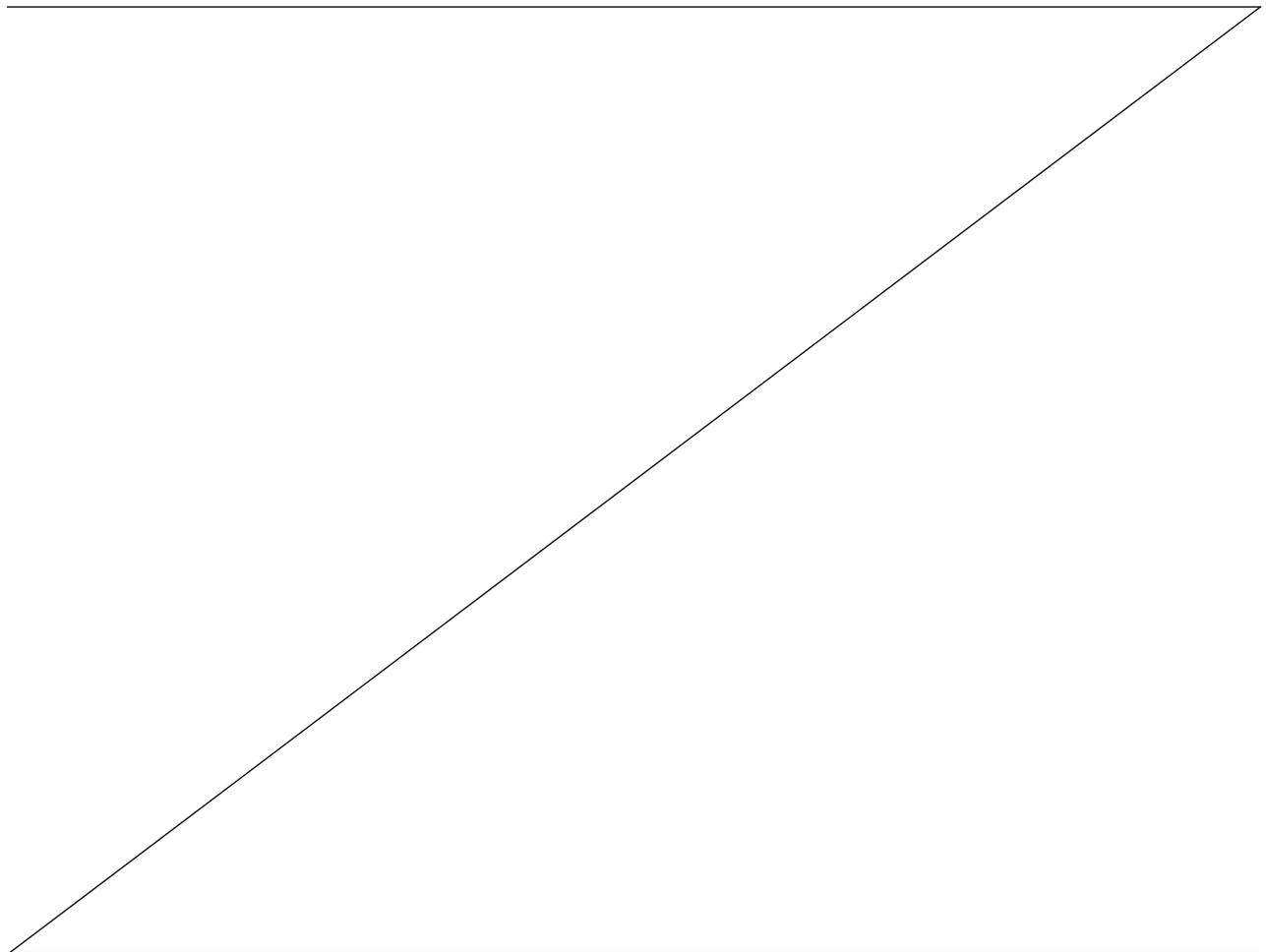
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8. September 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Juni 2014 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer, das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer und das Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für Herrn Ladendorfer wurde das Ersatzmitglied Friedrich Hackl und für Frau Bauer wurde das Ersatzmitglied Josef Katzmaier eingeladen, welche beide erschienen sind. Für das entschuldigte Grüne-Gemeinderatsmitglied Nachum ist kein Ersatzmitglied erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter Punkt 1 der Tagesordnung ein Bericht des Moderators der Projektentwicklungsgruppe Lettner Christoph über das Ergebnis des Abschlussworkshops gegeben wird. Er begrüßt Hr. Lettner und dankt für sein Kommen.

Es sind fünf Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projektentwicklung „Markt 2020“:**

Präsentation des Ergebnisses des Abschlussworkshops der Projektentwicklungsgruppe vom 8. September 2014 und endgültige Entscheidung über die Projektvarianten für Musikheim und Amtsgebäude

Über Ersuchen des Vorsitzenden erinnert GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass der Gemeinderat in der März Sitzung den Start für die Projektentwicklung „Markt 2020“ beschlossen hat, mit welchem die Entscheidungsgrundlage, wie das Projekt Musikheim- und Amtshausbau realisiert werden kann, erarbeitet werden soll. In der letzten Sitzung wurde ein Zwischenbericht über die durchgeführten Workshops durch den Prozessmoderator Christoph Lettner gegeben.

Am 8. September 2014 fand nun der vierte und zugleich letzte Workshop der Projektentwicklungsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Bauausschusses, des Musikvereines Lasberg und der lokalen Agenda 21 Gruppe, insgesamt 20 Personen, statt, bei welchem die heutige endgültige Entscheidung des Gemeinderates vorberaten und die Projektauswahl abgeschlossen wurde.

Er ersucht Christoph Lettner um seinen Bericht über den letzten Workshop, die Entscheidungsfindung und das Ergebnis der Projektauswahl zu berichten.

*Prozessmoderator Lettner berichtet daraufhin anhand einer Powerpoint-Präsentation, dass die Projektgruppe mit der Zielvorgabe startete, die beste und kostenoptimierte Variante betreffend Gemeinde- und/oder Musikheimbau zu finden. Die Projektgruppe sollte dem freien Meinungsbildungsprozess dienen und zu einer sachorientierten Entscheidung führen. Am 14. April 2014 fand der Startworkshop statt und nach den anschließenden Workshop-Analysen am 12. Mai 2014 und 27. Mai 2014 erfolgte der erste Zwischenbericht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014. Bei einer Exkursion am 25. August 2014 wurden Objekte in Neumarkt, Waldburg, Grünbach und Sandl besichtigt. Wie bereits berichtet, wurde am 8. September 2014 sodann die endgültige Entscheidung in einem weiteren Workshop ermittelt. Alle Teilnehmer der Projektentwicklungsgruppe waren in geheimer Abstimmung stimmberechtigt. Anhand der Kriterien (pro Kriterium maximal 5 Punkte) reichte jeder Teilnehmer nach seiner Liste (Platz 1 für das beste Projekt, 2., 3., ...). Es wurden mehrere Durchgänge zur Ermittlung des Siegerprojekts durchgeführt, wobei immer das am schlechtesten gereichte Projekt ausgeschieden wurde.*

*Bei den Entscheidungskriterien war folgendes zu berücksichtigen:*

- 1. Ist der Bedarf für diese Variante gegeben? !*
- 2. Ist das Projekt umsetzbar?!*
- 3. Bringt das Projekt Synergien?!*
- 4. Wie beurteilst du die Funktionalität des Projekts?!*
- 5. Dient das Projekt der Belebung des Marktplatzes?!*
- 6. Ist das Projekt am Bürger orientiert?*

*Folgende Varianten lagen zur Beschlussfassung vor:*

- Neubau Gemeindeamt und Musikheim am Grundstück Markt 25 und 26*
- Neubau Musikheim am Grundstück Markt 25 und 26*
- Neubau Musikheim am Grundstück nördlich der Landesmusikschule*
- Neubau Gemeindeamt am Grundstück Markt 25 und 26*
- Sanierung Gemeindeamt am bisherigen Standort*

*Mit einem Abstimmungsergebnis von mehr als 80 % Erstreichungen wurde schließlich die Variante „Neubau Gemeindeamt und Musikheim am Grundstück Markt 25 und 26“ als Siegerprojekt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.*

*Herr Lettner gibt noch einen Ausblick auf die künftige Vorgangsweise:*

- Anforderungen definieren*
- Architektenwettbewerb*

- *Ortsplatz berücksichtigen*
- *Nachnutzung derzeitiges Gemeindeamt berücksichtigen*

*Der Prozessmoderator regt auch noch die Erstellung eines Konzeptes an und nennt dabei das Projekt „Otelo“ der Gemeinde Neumarkt.*

*Abschließend bedankt sich Herr Lettner für die gute Zusammenarbeit und den freundschaftlichen Ton.*

Der Berichterstatter bedankt sich ebenfalls für den Bericht, die gute Moderation und insgesamt die gute, sachorientierte Arbeit der Projektgruppe. Er hofft, dass das gemeinsam erarbeitete und ausgewählte Projekt auch von allen Gemeinderatsfraktionen mitgetragen wird. Nach der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates wird das Ergebnis dem Land Oö. (Direktion Inneres und Kommunales) mitgeteilt und LR Hiegelsberger ersucht, sich vor Ort ein Bild von den geplanten Maßnahmen zu machen. Nach den Empfehlungen und zeitlichen Vorgaben des Landes soll danach die konkrete Arbeit wie Formulierung des Anforderungsprofils an den geladenen Architektenwettbewerb gestartet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Ergebnis des Abschlussworkshops der Projektentwicklungsgruppe vom 8. September 2014 zur Kenntnis zu nehmen und die von der Projektentwicklungsgruppe ausgewählte Projektvariante eines gemeinsamen Neubaus von Musikheim und Amtsgebäude am Standort Markt 25/26 zu beschließen.

In der anschließenden Debatte dankt der Vorsitzende Herrn Lettner für die sachliche Arbeit sowie allen Projektgruppenmitgliedern für ihr Engagement.

GV Ing. Eder schließt sich dem Dank an und bemerkt, dass der Prozess zur Entscheidungsfindung sehr wichtig war. Zum Prozessbeginn stand seine Meinung noch nicht fest, aber nach der Variantenerarbeitung und den vorhandenen Hintergrundinformationen konnten Projekte ausgeschlossen werden und nun steht die SPÖ zu 100 Prozent hinter der vorgeschlagenen Entscheidung.

GR Kainmüller bemerkt, dass er auch voll das Ergebnis unterstützt und im Prinzip schon früher durch den Kauf der zwei Häuser Markt 25 und Markt 26 darauf hingearbeitet wurde. Die Nutzung eines Gebäudes für zwei Zwecke (Musikheim und Amtshaus) ist zudem sicher vorteilhaft.

VbGm. Sandner vertritt auch die Meinung, dass zur heutigen Entscheidungsfindung eine optimale Vorbereitung stattfand. Alle baulichen Möglichkeiten wurden in Erwägung gezogen und in der Projektgruppe herrschte immer ein angenehmes Gesprächsklima. Er fände es auch gut, wenn der Marktplatz bei der weiteren Planung berücksichtigt wird. LR Hiegelsberger hat sein Kommen zugesagt und wird in Lasberg eine Besichtigung durchführen. Er hofft, dass mit der Planung bald begonnen werden kann und meint, dass die Projektgruppe weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten sollte.

GR Bartenberger findet die gemeinsame Projektvariante als die teuerste Lösung und kann daher dieser Entscheidungsfindung nicht zustimmen. Die Umgestaltung des alten Amtshauses wäre billiger gewesen und in Zeiten wie diesen sollte Sparen eigentlich angesagt sein.

GV Böttcher äußert seine Enttäuschung über die abschließende Abstimmung in der Projektgruppe und dass danach keine Diskussion mehr stattfand. Außerdem stand im Raum, dass LR Hiegelsberger nur einem gemeinsamen Projekt, aber nicht zwei Projekten, zustimmt. Eigentlich hat sich das Abstimmungsergebnis abgezeichnet.

GV Steininger bemerkt daraufhin, dass LR Hiegelsberger keine Zusage für den gleichzeitigen Bau von zwei Hochbauprojekten gegeben hat. Es ist nicht richtig, dass er nur einem gemeinsamen Projekt zugestimmt hat. Das wurde auch in der Projektgruppe so besprochen. Das Musikheim ist auf jeden Fall auch ein wichtiges Projekt.

GR Bartenberger meint, dass man das Musikheim auch bevorzugen hätte können.

GV Steininger erwidert daraufhin, dass mit der Sanierung des Amtshauses und dem Neubau des Musikheimes gleich hohe Kosten verursacht würden wie bei einem gemeinsamen Bauprojekt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man in der glücklichen Situation ist, mehrere Auswahlmöglichkeiten zu haben. Ortsplaner Deinhammer hat einen Sanierungsvorschlag für das derzeitige Amtshaus erarbeitet und es besteht auch die Möglichkeit des gemeinsamen Baues beider Projekte am Marktplatz. Es ist erfreulich, dass LR Hiegelsberger eine Finanzierungszusage in Aussicht gestellt hat und man nun ein Ziel vor Augen hat. Der Amtshausbau ist zudem ein Zeichen, dass Lasberg eine eigenständige Gemeinde bleiben soll.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit der Stimmenthaltung von GV Böttcher und GR Leitgöb und einer Gegenstimme von GR Bartenberger sowie den Ja-Stimmen der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ mehrheitlich beschlossen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:      Geh- und Radweg Lasberg-Freistadt:**

*Kenntnisnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes und Beschluss des Finanzierungsplanes*

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung im Juni ausführlich mit dem Projekt an der Walchshoferstraße „Baulos Grub“ befasst hat. Es wurde die Abgrenzung des ersten Bauabschnittes, nämlich der Ausbau vom Kreisverkehr Walchshof bis zur Senke Wimberger einschließlich Gehsteig beim Pilgerstorfer, festgelegt. Weiters wurde auf der Grundlage der in Aussicht gestellten Landesmittel der Finanzierungsplanentwurf beschlossen und die Finanzierungszusage der Gemeinde an die Direktion Straßenbau des Landes abgegeben.

Auf der Grundlage des Finanzierungsplanentwurfes wurde der BZ-Mittel-Antrag an die Direktion Inneres und Kommunale erstellt. Mit Schreiben vom 18. August 2014 ist nun die Finanzierungsdarstellung des Landes mit Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplanes eingelangt. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

**1. Finanzierungsplan**

**Vorhaben: Landesstraßenausbau Walchshof-Grub samt  
Geh- und Radwegbau mit Grundeinlöse  
(im Zuge der S10)**

**Gemeinderatsbeschluss vom:** 18.09.2014

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 611

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>					
Grundeinlösekosten geschätzt	180.000				180.000
Baukosten 1. Bauabschnitt lt. Kostenschätzung		930.000			930.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>180.000</b>	<b>930.000</b>			<b>1.110.000</b>

<b>2. Einnahmen:</b>					
Interessentenbeitrag Fa. Wimberger		70.000			70.000
Landeszuschuss Abt. Straßenbau	80.000	370.000			450.000
BZ-Mittel Mgde. Lasberg beantragt	100.000	200.000	200.000	90.000	590.000
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>180.000</b>	<b>640.000</b>	<b>200.000</b>	<b>90.000</b>	<b>1.110.000</b>

<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>		-290.000	+200.000	+90.000	
----------------------------------	--	----------	----------	---------	--

Diese Finanzierungsgenehmigung ist heute endgültig zu beschließen. Im Schreiben des Landes ist angemerkt, dass die angeführten Bedarfszuweisungsmittel unter der Annahme vorgemerkt werden, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass die vorgesehenen Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Der Anmerkung, dass zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen sind, kann leicht entsprochen werden, da sämtliche Baumaßnahmen im Rahmen des Landesstraßenbauprojektes abgewickelt werden und seitens des Landes die vorgeschriebene Qualität geprüft und eingefordert wird.

Ein Protokollauszug der heutigen Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierungsdarstellung des Landes zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass in der Fragestunde vor der letzten Gemeinderatssitzung Anregungen zum Geh- und Radweg eingebracht wurden und diese bereits mit dem Straßenmeister besprochen wurden. Weiters klärt er zu einer Anfrage von GR Böttcher, dass die Grundeinlösungen über den 1. Bauabschnitt hinaus bis zum sogenannten „Handlbauer-Holz“ in Grub erfolgen. Es wird auch berücksichtigt, dass zur Sicherung eines durchgehenden Radweges in Grub das geplante Rückhaltebecken so errichtet wird, dass ein späterer Lückenschluss des Geh- und Radweges möglich ist. Der Gehsteig im Bereich Haus Pilgerstorfer ist ebenfalls im 1. Bauabschnitt berücksichtigt, weil es sich hier um eine Gefahrenstelle handelt. Der im Konzept vorgesehene Gehsteig zwischen „Alt-Grub“ und „Neu-Grub“ wird noch nicht errichtet, denn grundsätzlich soll vorerst nur der 1. Bauabschnitt vom Kreisverkehr Walchshof bis zur Senke Wimberger durchgeführt werden, damit die Finanzierbarkeit gesichert ist. Im Zuge des 1. Bauabschnittes soll somit im nächsten Jahr in Walchshof der Radweg, die neue Verbindungsspanne zur südlichen Tscholl-Siedlung und zum Haus Oberreiter, die Posthaltestellen, der Fahrbahnteiler, beide Links-Abbiegespuren und der Gehsteig Pilgerstorfer in Grub vorgesehen werden.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier erkundigt sich, ob es auch schon ein Konzept für den Geh- und Radweg gibt, welches den Bereich von der Siedlung Weinmüller bis zur Kefermarkter Kreuzung enthält. Der Vorsitzende informiert dazu, dass es schon Pläne gibt, aber noch keine Grundeinlösung erfolgt. Außerdem erwähnt er, dass der Radweg bei der Leader-Gruppe als Verkehrsprojekt eingebracht wurde. Auch die Nachbargemeinde Kefermarkt hat Interesse an diesem Radweg und es soll gemeinsam an einem Strang gezogen werden. Vielleicht ergibt sich über ein Leader-Projekt eine Möglichkeit für eine frühere Finanzierung.

VbGm. Sandner erwähnt zur Ortschaft Grub, dass mehrere Zusammenkünfte betreffend Anschluss an das Freistädter Wasserleitungsnetz mit dem Freistädter VbGm. Kastler stattfanden und grundsätzlich eine Bereitschaft seitens der Stadtgemeinde besteht. Das Interesse der Siedlungsbewohner wird jedoch noch genau erhoben. Die Leitungsverlegung würde Freistadt vornehmen, wobei der WG Grub keine Kosten entstehen würden.

GV Ing.Eder hat Zweifel, dass alle Siedlungsbewohner einem Anschluss an Freistadt zustimmen. Derzeit hat die Wassergenossenschaft Grub eine gute Wasserqualität und die Anlage ist schuldenfrei. Bei Anschluss an Freistadt müsste die WG Grub aufgelöst werden, dazu gibt es aber noch ungeklärte Fragen.

GR Kainmüller findet die Leitungsverlegung sinnvoll, damit die Grabungsarbeiten mitberücksichtigt werden können. Er meint jedoch, dass eine Auflösung der WG nicht unbedingt nötig ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:**

*Kenntnisnahme der Finanzierung des Tunnel-Stützpunkt-RLF-A-2000 auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Martin Katzenschläger, dass für alle Anrainergemeinden der S10 ein Beschaffungsprogramm für die erforderliche Fahrzeugausstattung der Feuerwehren durch den Landesfeuerwehrverband in Abstimmung mit der ASFINAG erstellt wurde. Die Finanzierung der Tunnel-Einsatzgeräte für die gesamte S10 (Tunnelpaket) wurde zwischen dem Finanzreferenten LH Dr. Pühringer, dem Gemeindeferenten LR Hiegelsberger und dem Landes-Feuerwehrkommandant Dr. Kronsteiner ausgehandelt. Es wurde festgelegt, dass die Mittel vom Finanzressort des Landes (LH) - 50 %, vom Gemeinderessort - 20 % und vom Oö. Landesfeuerwehrverband - 30 % aufgebracht werden.

Die ASFINAG ist an der Finanzierung des Tunnelpaketes nicht beteiligt. Die eingesetzten Mittel werden ausschließlich aus Landes- und Gemeindegeldern (BZ) aufgebracht. Die Mittel des Landesfeuerwehrverbandes stammen indirekt auch teilweise von der ASFINAG, da diese nach bundeseinheitlichen Regelungen je Kilometer Autobahn einen jährlichen Beitrag an den LFV zu zahlen hat.

Von dem Tunnelpaket des Landes zu der feuerwehrtechnischen Ausstattung sind alle Gemeinden an der S10 (Unterweikersdorf, Hagenberg, Neumarkt, Kefermarkt, Lasberg, Freistadt und Rainbach) betroffen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung erhält jedoch nicht jede Feuerwehr ein neues Tunnel-Rüstlöschfahrzeug, auch die Atemschutzausstattung usw. ist vom Tunnelpaket betroffen. Insgesamt werden fünf Tunnellöschfahrzeuge geliefert.

Die Beschaffung, Vorfinanzierung und Abwicklung erfolgt über den Landesfeuerwehrverband, an welchen allerdings Bedarfszuweisungsmittel des Gemeindeferates nicht direkt überwiesen werden können. Diese können nur im Wege der betroffenen Gemeinden überwiesen werden. Deshalb wurde im August 2014 von der Direktion Inneres und Kommunales die Finanzierungsdarstellung an die Gemeinde mit der Bitte übermittelt, dass diese vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen ist und eine Protokollabschrift vorzulegen ist. Die Flüssigmachung der BZ-Mittel und Überweisung an den Oö.LFV erfolgt im Jahr 2015 nach einem entsprechenden Schreiben des Oö. Landesfeuerwehrverbandes an die Gemeinde.

Das Schreiben mit der Finanzierungsdarstellung des Landes wird sodann wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Das für die Beschaffung 2015 vorgesehene Projekt "Tunnel-Stützpunktfeuerwehr-RLF-A 2000-Tunnel-E inkl. Ausrüstung (im Bereich der S 10) - TP3-BP 2015" ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
LFK-Zuschuss	143.400	143.400
Art. III/5	239.000	239.000
BZ-Mittel	95.600	95.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>478.000</b>	<b>478.000</b>

Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekannt gegebenen förderbaren Gesamtkosten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Gesamt-Finanzierungsrahmen hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der FF Lasberg zu bedecken. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass sich laut Auskunft vom Büro des Gemeindeferenten die gewährten Bedarfszuweisungsmittel nicht auf andere Gemeindeprojekte auswirken bzw. hier nicht angerechnet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Finanzierungsdarstellung des Landes zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierung des Tunnel-RLF-A 2000 so zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher und GR Leitgöb informiert der Vorsitzende noch, dass für die Gemeinde Lasberg keine zusätzliche Investitionskosten entstehen und wie erwähnt auch keine Projekte aufgrund dieses Erwerbes verschoben werden müssen. Die Betriebskosten des erworbenen FF-Fahrzeuges fallen jedoch in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gastronomie im Sport- und Freizeitpark Lasberg:**

##### *Abschluss einer Pachtvereinbarung mit der Gastwirtin Sabine Windhager betreffend die Nutzung der Gaststätte als Sportbuffet bei Veranstaltungen*

Das GR-Mitglied Wolfgang Affenzeller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit den Gastwirten Sabine Windhager und Hannes Lehner gemeinsam mit Vertretern der WimbergerHaus Sportunion Lasberg betreffend die Nutzung des ehemaligen Gasthauses „Lasberger Stüberl“ als Gaststätte bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen stattgefunden haben. Ehe konkrete Vertragsverhandlungen mit den Interessenten geführt wurden, wurde gemeinsam mit dem Vertreter des Sportbüros des Landes abgeklärt, dass die Gasträume auch in Zukunft nicht als Kabinenräumlichkeiten im Fall eines späteren Umbaus oder einer Gebäudeadaptierung erforderlich sind. Bei diesen Gesprächen wurde festgelegt, dass eine zusätzliche Umkleidekabine mit Duschräumen nur im derzeitigen Geräteraum eingebaut werden soll. Für dieses Projekt wurde bei der Fa. Wimberger eine Planung in Auftrag gegeben, welche allerdings noch nicht vorliegt.

In diesem Plan ist auch die Adaptierung der bestehenden WC-Anlagen enthalten. Nach nunmehr über 30 Jahren sind diese sehr sanierungsbedürftig und entsprechen auch nicht mehr den Erfordernissen. Es ist geplant, dass das Damen-WC beim Eingang in ein Herren WC geändert wird. Der WC-Sitzplatz im Herren-WC wird aufgelassen und das Pissoir entsprechend vergrößert. Als allgemeines Damen-WC werden die vor einigen Jahren von der Union gemeinsam mit der Gemeinde neu eingebauten WC-Anlagen im nördlichen Bereich des Gebäudes genutzt, wobei zwei WC's für die Nutzer der Tennisanlagen zweckgewidmet werden. Diese können bei Veranstaltungen in der Kernlandhalle zusätzlich verwendet werden.

Die Überlegungen der geplanten Umbaumaßnahmen sind auch in die Vertragsformulierungen eingeflossen. Künftig wird auch der Kühlraum im Untergeschoss nicht mehr für das Gastlokal benötigt, mit den vorhandenen zwei Kühlzellen im Lagerraum wird das Auslangen gefunden. Der Kühlraum steht somit nur mehr für die Union bzw. die Nutzung der Kernlandhalle bei Veranstaltungen zur Verfügung, dessen Betriebskosten von der Union zu tragen sind.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen wurde auch ausführlich über die Nutzung der Terrasse über dem Geräteraum gesprochen. Die Flachdachabdichtung ist leider durch die erfolgte Verfließung zerstört worden und muss erneuert werden. Bis dahin wird eine provisorische Abdeckung mittels einer Plane erfolgen. Die Überlegung, dass anstatt der Abdichtung eine Aufstockung mit Dach errichtet wird, wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt, da der Geräteraum für den Einbau von Umkleidekabinen besser geeignet ist und günstiger umgebaut werden kann. Die spätere Nutzung der Terrasse durch den Pächter des Gastlokals ist somit künftig möglich, wenn die erforderliche Herstellung eines begehbaren Oberflächenbelages durch den Pächter auf eigene Kosten erfolgt. Dies ist im Vertrag entsprechend ausgeführt.

Der Pachtvertrag wurde wie erwähnt einvernehmlich erstellt und ist vor der heutigen Sitzung auch von den Pächtern in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen worden. Die Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Pachtvertrages erhalten, welcher vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Die wichtigsten Eckpunkte des Vertrages mit Sabine Windhager, der Gastwirtin der Cafe-Bar „Grebsal“ sind:

- Nutzungsart ist Buffet
- Genaue Definition der verpachteten Räumlichkeiten
- Möglichkeit zur Umsetzung des Konzeptes „Austria House Lasberg“
- Pachtzins monatlich 42 € netto, welcher sich aus dem bisherigen Pachtzins des Pächters Kainmüller für die Ganzjahresnutzung bei zweimaliger Nutzung pro Monat errechnet
- Nachverrechnung von Pachtzins im Ausmaß von 21 € je zusätzlichem Nutzungstag (z.B. Veranstaltungen, Festen, Firmenfeiern...)
- Indexsicherung des Pachtzinses
- Fälligkeit des Pachtzinses einmal jährlich am 15. Dezember
- Dauer des Pachtverhältnisses ist unbefristet, beidseitiger Kündigungsverzicht auf die Dauer von 10 Jahren, in begründeten Fällen auch früher
- Vorrangige Verhandlung betreffend Neuabschluss des Pachtverhältnisses bei Betriebsübergabe innerhalb der Familie
- Die getätigten Investitionen in das Gastlokal gehen nach dem Ende der Pacht in das Eigentum der Gemeinde über.
- Mindestöffnungszeit bei den Heimspielen der Fußballkampfmannschaft
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Union über die einvernehmlichen Abmachungen (Reinigung WC's, Ausschank bei Veranstaltungen....)

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Pachtvertrag mit der Pächterin Sabine Windhager, Lasberg, Markt 28, betreffend die Nutzung der Gaststätte im Kabinengebäude des Sport- und Freizeitparks Lasberg als Sportbuffet abzuschließen.

In der anschließenden Debatte erwähnt der Vorsitzende, dass mehrere Gespräche in dieser Angelegenheit stattfanden und er ergänzt, dass die Pächterin auch im Winter die Betriebskosten für das Obergeschoß bestreitet.

GR Kainmüller freut sich über die geplanten Sanierungen, welche eigentlich auch schon dem Vorpächter versprochen wurden. Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass ihm die Sanierungsmaßnahmen auch ein Anliegen sind und versucht wird, diese im Budget des nächsten Jahres unterzubringen.

Auf eine Anfrage von GR Zitterl wird informiert, dass die WC-Anlagen nicht immer geöffnet sind, sondern nur bei einem Fußballtraining oder wenn der Wirt da ist. Es handelt sich um kein öffentliches WC.

GV Böttcher äußert seine Bedenken über den langen Pachtzeitrahmen von 10 Jahren. Er möchte wissen, ob auch mit den anderen Wirten darüber gesprochen wurde. Seiner Ansicht nach kann sich diese langfristige Verpachtung negativ auswirken, wenn ein Freibadpächter auch Interesse am Sportbuffet hätte. Die Gemeinde würde sich diese Chance mit diesem langfristigen Pachtvertrag verbauen. Er würde den Vertrag nur auf ein Jahr abschließen, außer der Pächter übernimmt auch das Freibad.

Der Vorsitzende bemerkt, dass bei den anderen Wirten kein Interesse bestand. Die Pachtzeit hat sich im Zuge der Verhandlungen mit der neuen Pächterin ergeben, weil Investitionen in der Küche und im Stüberl seitens der Pächterin geplant sind. Dadurch erspart sich die Gemeinde selbst diese Kosten. Eigentlich kann man von Glück sprechen, denn andere Gemeinden schreiben Sportbuffets aufgrund des geringen Interesses praktisch pachtfrei aus. Die Union benötigt nur die Räumlichkeiten im Untergeschoß, wozu bereits nächste Woche wieder ein Gespräch stattfindet.

GR Katzenschläger meint, dass man diese Angelegenheit auch aus der Sicht der Pächterin sehen muss, welche immerhin einige Investitionskosten hat.

GV Böttcher bemerkt, dass er zwar den Pachtvertrag vor der Sitzung erhalten hat, aber keine Detailinformationen. Bei der nächsten Sitzung wird die Freibad-Verpachtung behandelt, dann ist dieses Thema abgehakt und es besteht nicht mehr die Möglichkeit auf gleichzeitige Vergabe beider Buffets.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass im Pachtvertrag auch enthalten ist, dass bei einer Ausschreibung des Freibadbuffets dieses auch der Sportbuffet-Pächterin angeboten werden soll. Im Gemeindevorstand wurde außerdem übereingekommen, dass das Sportstüberl hauptsächlich bei Sportveranstaltungen betrieben werden soll und nicht mit den Wirten im Markt konkurrieren soll.

GV Steininger vertritt die Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, einen eventuellen neuen Pächter abzuwarten, denn das Gebäude würde in der Zwischenzeit leer stehen. Man hat außerdem auch schon negative Erfahrungen mit der Ausschreibung des Buffets gemacht. Andere Gemeinden haben ebenfalls ein Problem mit der Nachbesetzung von Buffetverpachtungen, denn diese Branche ist nicht leicht zu bestücken.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit einer Stimmenthaltung von GV Böttcher mehrheitlich beschlossen.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:**

- a) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Erweiterung einer Baulandwidmung (Sternchenfläche) im Ortschaftsbereich Paben (Antrag von Dopetsberger, Paben 28)
- b) Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung 2.48 – Baulandwidmung (Wohngebiet) im Bereich Sonnfeld (Antrag von Josef Kaar, Sonnfeld 7/1) sowie Abschluss der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung
- c) Behandlung des Antrages auf Umwidmung von Grünland in Wohnbauland in Gunnersdorf (Antrag von Helga Leitner, Unterer Markt 30, Kefermarkt)

Zu a)

GR-Mitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Fam. Dopetsberger beabsichtigt, auf ihrer Liegenschaft in Paben Nr. 28 (vormals Pichler) einen Wohnhauszubau zu errichten. Aufgrund der derzeitigen Ausweisung der bebaubaren Fläche der Liegenschaft „Paben 28“ ist es nicht möglich, an der Nordostseite bzw. Süd- Südostseite des bestehenden Wohnhauses Zu/Neubauten zu realisieren, da der geplante Zubau die seitlichen Bauplatzgrenzen der derzeit ausgewiesenen bebaubaren +Fläche überragen würde.

Das Wohnhaus Paben 28 ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau + 68“ mit einer bebaubaren Fläche von 500 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Mit der Änderung der „Sternchen-Widmung“ soll die bebaubare Fläche an der Nord-Ostseite bzw. Süd-Südostseite des Wohnhauses im notwendigen Ausmaß als bebaubare Fläche erweitert und ausgewiesen werden. Das Ausmaß der geplanten bebaubaren Flächenausweisung soll somit rund 960 m<sup>2</sup> betragen.

Für diese Änderung der bebaubaren Fläche ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 notwendig, wofür die Fam. Dopetsberger mit Schreiben vom 28.07.2014 angesucht hat und zugleich den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt hat. Fam. Dopetsberger hat sich auch bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Zu diesem Änderungsverfahren liegt bereits eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 5.8.2014 vor. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch ein bestehendes Wohnhaus im Grünland weiterhin erhalten und als solches für zeitgemäßes Wohnen genutzt werden kann. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.50 erhalten und ein entsprechender Änderungsplanentwurf wurde vom Ortsplaner erstellt. Dieser Planentwurf und die fachliche Stellungnahme vom 5.8.2014 liegen der heutigen Sitzung zugrunde und werden inhaltlich bzw. mittels Powerpointfolie zur Kenntnis gebracht.

Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen eine Vergrößerung der Baulandfläche, es ist jedoch großes Augenmerk auf den Waldabstand zu richten. Üblicherweise wird ein Abstand zum Wald von der Forstrechtsabteilung von mindestens 30 m vorgeschrieben, in begründeten Einzelfällen und nach separater Absprache mit der Forstrechtsabteilung können auch geringere Abstände festgelegt werden. Lt. Rechtsstand des Flächenwidmungsplanes wird ein Abstand der Widmungsgrenze zum Wald von min. 25 bis max. 33 m gemessen.

Von Seiten der Ortsplanung wird daher empfohlen, vorab mit der Forstrechtsabteilung abzuklären, ob eine weitere Verringerung des Waldabstandes möglich erscheint. Durch die geplante Neuerrichtung eines Objektes im nordwestlichen Bereich wird der derzeitige Waldabstand weiter reduziert.

Aus ortsplanerischer Sicht besteht gegen die Änderung kein Einwand, da die maximale Größe von 1000 m<sup>2</sup> Baulandfläche für den Sternchenbau nicht überschritten wird. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung zur möglichen Verringerung des Waldabstandes von Seiten der Forstrechtsabteilung.

Weiters wird festgestellt, dass diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, gemäß dem Ansuchen der Fam. Dopetsberger auf Änderung der bebaubaren Fläche des \*-Bau Nr. 68 des FWP-Nr. 2 das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Nach Klärung einer Anfrage von GR Böttcher betreffend den Waldabstand, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR-Mitglied Hackl, dass in der Gemeinderatssitzung vom 12.6.2014 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.48 (Umwidmung in Bauland – Wohngebiet), Grundstück Parz.Nr. 121/1 (Teil), KG. Lasberg, beschlossen wurde. Das Änderungsverfahren wurde mit Schreiben vom 25.6.2014 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen, sowie die Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer der betroffenen bzw. angrenzenden Grundstücke wurden von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. In den abgegebenen Stellungnahmen wurden keine Einwendungen erhoben.

In der Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 02.07.2014 wird zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 850 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 121/1, KG Lasberg, von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Die entsprechenden Nutzungs- und Infrastrukturkostenvereinbarungen wurden vom Antragsteller bzw. Grundeigentümer bereits unterfertigt und liegen unverändert wie bei der Widmungsänderung Nr. 2.46 (Nachbargrundstück) vor, womit diese heute ebenfalls beschlossen werden können.

Zur gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 2.48 wird nochmals festgehalten, dass die Änderung auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die FWPÄ-Plan Nr. 2.48 betreffend die Baulandwidmung (Wohngebiet) im Bereich Sonnfeld (Antrag von Josef Kaar, Sonnfeld 7/1) zu genehmigen sowie die vorliegende Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet GR-Mitglied Hackl, dass Frau Helga Leitner, Kefermarkt, betreffend Grundstück Nr. 1011 sowie einen Teil der Parzelle 1012/1, Bereich Gunnersdorf, folgenden Antrag auf Wohnbaulandwidmung eingebracht hat:

*„Ich möchte gerne das landw. genutzte Grundstück Nr. 1011 sowie einen Teil der Parzelle 1012/1 (1 Bauparzelle) östlich des GW Gunnersdorf, KG Steinböckhof, in Bauland umwidmen lassen. Hinsichtlich Zulässigkeit gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept und derzeitigem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ersuche ich höflich um Prüfung dieser Widmungsabsicht. Für eine eventuelle Stellungnahme des Ortsplaners werden die Kosten meinerseits übernommen. Auf beiliegenden Lageplan mit gewünschter geplanter Widmungsabsicht wird verwiesen.“*

Die Berichterstatterin erläutert, dass diese Änderung in der Bauausschusssitzung vom Juni 2014 vorberaten wurde. Laut den Festlegungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1“ („Halten von bestehenden Siedlungsrändern - Keine weitere Ausuferung in landwirtschaftliche Bereiche“) widerspricht diese Umwidmung den Raumordnungszielen der Gemeinde. Nach Meinung des Bauausschusses sollte diese Umwidmung fachlich geprüft werden, und vom Ortsplaner eine Stellungnahme eingeholt werden, die Grundlage für die Entscheidung sein soll.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

*... Das öffentliche Interesse ist in beiden Fällen schwer nachweisbar, da es sich hierbei um ein reines Privatinteresse handelt. Weiters ist der Abstand zum südlich gelegenen Waldstück mit rund 22 m von Seiten der Ortsplanung als zu gering bzw. grenzwertig zu betrachten, da üblicherweise ein Waldabstand von 30 m vorgeschrieben wird.*

*Aus ortspanerischer Sicht wird festgestellt, dass die Umwidmung des Grst. Nr. 1011 nicht als Arrondation zu betrachten ist und somit nicht mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu vereinbaren ist. Im Weiteren ist die Verkehrserschließung problematisch.*

*Die Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grst. Nr. 1012/1 ist auch aus fachlicher Sicht der Ortsplanung als Ausuferung zu betrachten und ist nicht mit dem rechtskräftigen ÖEK zu vereinbaren. Es wird daher dem Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg empfohlen, von den gewünschten Baulandwidmungen der Umwidmungsanträge von Frau Leitner abzusehen.*

Aufgrund dieser fachlichen Stellungnahme mit der eindeutig negativen Beurteilung kann der Gemeinderat heute eine Entscheidung treffen, ohne damit neuerlich den Bauausschuss zu befragen. Die Umwidmung widerspricht den Festlegungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1“ und somit den Raumordnungszielen der Gemeinde.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den Antrag von Frau Helga Leitner auf Baulandwidmung in der Ortschaft Gunnersdorf aufgrund des eindeutig negativen Gutachtens des Ortsplaners abzulehnen.

In den anschließenden Wortmeldungen bemerkt GR Kainmüller, dass Richtlinien einzuhalten sind und gerade in diesem Bereich auch teilweise Baugründe bereits rückgewidmet wurden.

GR Manzenreiter erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **Öffentliches Wegenetz:**

- a) Beschluss der Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich der Liegenschaft Paben 4 (Miesenberger – „Nietzterbauer“)
- b) Beschluss der Verordnung zur Wegumlegung bzw. Wegauflassung im Bereich des Etzlstorfer-Hauses in Punkenhof und Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses
- c) Beschluss der Verordnung zur Wegumlegung bzw. Wegauflassung im Bereich der Liegenschaft Pirchenfellner in Paben und Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses

Zu a)

GR-Mitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Umlegung/Verbreiterung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 4013 bzw. 4020 (Güterweg Hager-Gemeindestraße Miesenberger) von Herrn Miesenberger beantragt wurde, den öffentlichen Weg Parz. Nr. 4021, KG. Wartberg, aufzulassen, und dass dieser Grundstücksteil seiner Liegenschaft zugeschrieben wird. Die Einleitung betreffend die Auflassung erfolgte in der GR-Sitzung am 20.3.2014.

Anlass zur Auflassung war die kostenlose Grundabtretung von Grundstücksteilen durch Herrn Miesenberger ins öffentliche Gut, zur Anpassung an den Naturverlauf bzw. Verbreiterung des Weges Parz. Nr. 4020. Der aufzulassende öffentliche Weg ist für den Gemeindegebrauch nicht mehr notwendig und hat keine Bedeutung mehr, da dieser eine Sackgasse ist und in der Natur auch nicht mehr vorhanden ist.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 1.4.2014 durch 4 Wochen, vom 15. April 2014 bis einschl. 13. Mai 2014, an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Auflassung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten Ausgabe Nr. 3/2014 vom 31.03.2014 allgemein veröffentlicht bzw. darauf hingewiesen. Den betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Gegen die geplante Auflassung sind **keine** Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt. Die Verordnung zur Auflassung kann daher, wie im Plan dargestellt, vom Gemeinderat heute beschlossen werden.

Die Vermessungskosten für die Auflassung werden von Herrn Miesenberger Josef getragen. Die Kostenaufteilung betreffend Vermessung Wegverbreiterung und Anpassung an den Naturverlauf seiner Zufahrt wurde in der GR-Sitzung vom 20.03.2014 festgelegt. (Gemeinde 50 % bzw. max. 500 €)

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung wie folgt zu beschließen:

# **VERORDNUNG**

## **über die *A u f l a s s u n g* eines Teiles einer öffentlichen Straße, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 18.09.2014 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:*

### **§ 1**

*Das im Plan in roter Farbe dargestellte **Straßengrundstück, Parz. Nr. 4021**, EZ. 246, KG. Wartberg, Ortschaftsbereich Paben, (Gemeindestraße, öffentl. Gut, Straßen und Wege) **wird als öffentliche Straße aufgelassen**, weil dieses wegen **mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist**.*

### **§ 2**

*Die genaue Lage des aufzulassenden Straßenstückes ist im beiliegenden Lageplan vom 18.09.2014 im Maßstab 1:2000 in roter Farbe ersichtlich gemacht. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden. Dieser Plan ist auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*



**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerheben einstimmig stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR-Mitglied Dorninger, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 20. März 2014 das Verfahren zur Wegumlegung und Auflassung des öffentlichen Weges Teil aus Parz.Nr.3629/2 u. Parz. Nr.3629/4, KG. Lasberg, im Bereich des Etlstorfer-Hauses eingeleitet hat. Weiters liegt auch der Schlussvermessungsplan des Landes betreffend den Güterweg Grieb im Bereich Eder-Tröbinger vor, welcher die Grundlage der Verordnung bildet. Entsprechend der Katasterschlussvermessung soll nun die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der entsprechende Vermessungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung (siehe Präsentation) soll nun zur Kenntnis genommen werden und die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch bestätigt werden.

Der Erwerb des Gebäudes „Etlstorfer Haus“ durch den Tourismuskern und die erforderliche Vermessung des Grundstückes mit Anpassung des vorbeiführenden öffentlichen Weges an den Naturverlauf waren Anlass für die Umlegung und die Auflassung. In diesem Zuge soll auch das für den Gemeingebrauch entbehrliche Straßenstück Parz.Nr. 3629/4 beim Anwesen Tröbinger, aufgelassen werden, wofür dieser im Gegenzug für den Ausbau des Güterweges auch Grundstücksteile ins öffentliche Gut abgetreten hat.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF. die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 17.4.2014 durch 4 Wochen, vom 2. Mai 2014 bis einschl. 30. Mai 2014 an der Amtstafel kundgemacht. Den betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt. Gegen die geplante Auflassung sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Die Verordnung zur Auflassung kann daher, wie folgt, vom Gemeinderat beschlossen werden.

# VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 18. September 2014 betreffend**

- a) **die Umlegung u. Widmung eines Teiles einer Straße für den Gemeingebrauch – Einreihung als „Gemeindestraße“**
- b) **die Auflassung von Teilen einer öffentlichen Verkehrsfläche, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., wird **verordnet**:

## § 1

Das im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte **Straßenteilgrundstück, Teil aus Parz. Nr. 3542/1, 3542/2, EZ. 656, KG. Lasberg, Ortschaftsbereich Punkenhof, neu verbunden mit Parz. Nr. 3629/2, wird dem Gemeingebrauch gewidmet** und als **Gemeindestraße eingereiht**.

## § 2

Die im Plan in „roter“ Farbe dargestellten **öffentlichen Straßengrundstücke, Teil aus Parz.Nr. 3629/2, und Straßengrundstück Parz. Nr. 3629/4, EZ. 656, KG. Lasberg, (öffentl. Gut, Straßen und Wege) werden als öffentliche Straße aufgelassen**, weil diese öffentlichen Verkehrsflächen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

## § 3

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 18.09.2014 im M:1:500 zugrunde, in welchem die genaue Lage ersichtlich ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden. Dieser Plan ist auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

## § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von dem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestelltes Straßenstück) geworden ist.



In diesem Sinne stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung sowie die Umlegung (Widmung zum Gemeingebrauch) zu beschließen. Sie beantragt weiters, den Vermessungsplan der Katasterschlussvermessung des Güterweges Grieb zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung und Aufhebung zum/bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher wird erläutert, dass der beim Etlstorfer-Haus vorbeiführende Wanderweg nicht öffentlich ist. Für solche Wege werden Gestattungsverträge abgeschlossen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Abschließend berichtet GR-Mitglied Dorninger, dass aufgrund von Zubauten beim landwirtschaftlichen Anwesen Paben 16 (Pirchenfellner), Parz.Nr. 3148, die öffentliche Zufahrt Parz. Nr. 4038 bereits vor vielen Jahren überbaut wurde. Im Zuge einer Baubewilligung wurde dem Grundeigentümer auferlegt, den unterbrochenen öffentlichen Weg Parz.Nr. 4038, KG. Wartberg, entsprechend umzulegen, dass dieser an den GW. Wiegner angeschlossen wird. Im November 2008 wurde die Umlegung bzw. die Auflassung des entbehrlich gewordenen Straßenstückes im Bauausschuss bereits positiv beschlossen. Für die Umlegung tritt Herr Pirchenfellner den erforderlichen Grund kostenlos ab, dafür soll ihm das aufzulassende Wegstück (ausgewogenes Flächenverhältnis) kostenlos übertragen werden.

Nachdem die Wegumlegung mit Anbindung an den GW. Wiegner auch im Interesse der Gemeinde Lasberg gelegen ist, wurde bei der Einleitung vereinbart, dass die Vermessungs- und Grundbuchskosten je zu Hälfte zwischen Herrn Pirchenfellner und der Marktgemeinde aufgeteilt werden.

Ein weiteres für den Gemeingebrauch entbehrliches Straßenstück, Parz.Teil aus 4004, unmittelbar an der südlichen Hausfront des Anwesens Pirchenfellner soll lt. Ansuchen ebenfalls aufgelassen werden und Herrn Pirchenfellner zugeschrieben werden. Im Gegenzug wurden für den Neubau des Güterweges Wiegner Grundstücksteile ins öffentliche Gut kostenlos abgetreten.

Die Marktgemeinde Lasberg hat somit gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 18.7.2014 durch 4 Wochen, vom 1. August 2014 bis einschl. 29. August 2014, an der Amtstafel sowie in der Gemeindezeitung kundgemacht. Den betroffenen Grundeigentümern wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt. Gegen die geplante Auflassung sind **k e i n e** Einwendungen eingelangt.

Die Verordnung zur Auflassung und Umlegung kann daher, wie im Plan dargestellt, vom Gemeinderat heute beschlossen werden.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung sowie die Umlegung (Widmung zum Gemeingebrauch, Einreihung als Gemeindestraße) wie folgt zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

***des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 18. September 2014 betreffend***

- a) ***die Umlegung u. Widmung eines Teiles einer Straße für den Gemeingebrauch,***
- b) ***die Auflassung von Teilen einer öffentlichen Verkehrsfläche, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

*Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., wird **v e r o r d n e t:***

### § 1

Das im Plan in „grüner“ Farbe dargestellte **Straßenteilgrundstück, Teil aus Parz. Nr. 3147, 3148**, EZ. 246, KG. Wartberg, Ortschaftsbereich Paben, verbunden mit Parz. Nr. 4038, **wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht.**

### § 2

Die im Plan in „roter“ Farbe dargestellten **öffentlichen Straßengrundstücke, Teile aus Parz.Nr. 4004, 4038**, EZ. 246, KG. Wartberg, (öffentl. Gut, Straßen und Wege) **werden als öffentliche Straße aufgelassen**, weil diese öffentlichen Verkehrsflächen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind.

### § 3

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 18.09.2014 im M:1:500 zugrunde, in welchem die genaue Lage ersichtlich ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden. Dieser Plan ist auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von dem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestelltes Straßenstück) geworden ist.

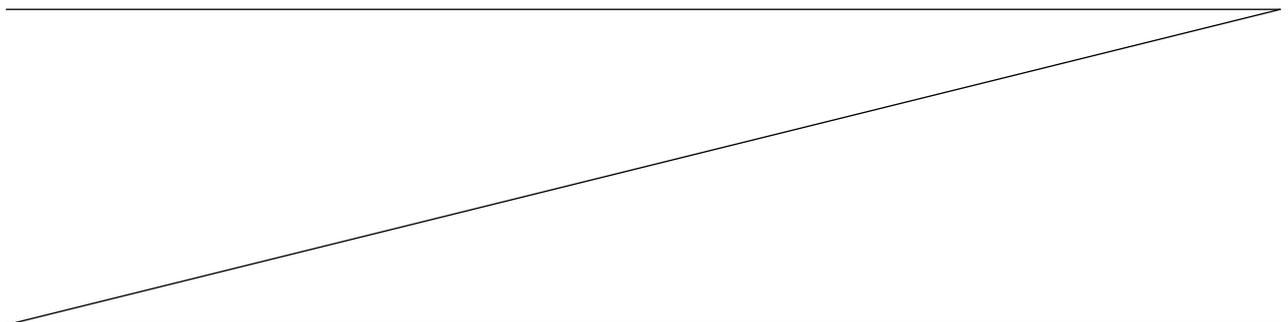


In der anschließenden Debatte erläutert der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von GV Eder, dass der öffentliche Weg bisher beim Anwesen Paben 16 endete. Der Grundtausch ist zwar nicht flächengleich, aber in einem früheren Beschluss wurde dem Grundtausch bereits zugestimmt. Weil jetzt ein durchgehender öffentlicher Weg geschaffen wird und dieser auch als Wanderweg genutzt wird, wurde übereingekommen, die Hälfte der Vermessungskosten zu übernehmen.

GR Kainmüller kann sich an diesen Beschluss nicht erinnern und möchte wissen, warum der ursprüngliche Weg von einem Gebäude unterbrochen wird bzw. ob dort eine Baubewilligung erteilt wurde. Der Vorsitzende bemerkt, dass es sich dabei um einen Altbestand handelt und die Unterbrechung des öffentlichen Weges kaum mehr eruierbar ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Sozialausschuss:**

*Information über die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 7. Juli und vom 7. August 2014*

Ausschuss-Obmann Herbert Steininger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in den letzten beiden Ausschusssitzungen am 7. Juli und am 7. August drei Wohnungsvergaben beschlossen wurden. Im Haus Teichweg 6 wurde eine 85 m<sup>2</sup> Wohnung an Frau Manuela Silber aus Freistadt und eine 45 m<sup>2</sup> Wohnung an Frau Christina Hackl, Am Kopenberg 26, vergeben. Im WSG-Wohnhaus Oswalderstraße 18a wurde eine 99 m<sup>2</sup> Wohnung an Frau Katharina Höller, Edelhof 7, vergeben.

In der letzten Ausschusssitzung wurde weiters über den Baufortschritt des neuen WSG-Wohnhauses informiert. Zwischenzeitlich wurde das Kellergeschoss fertiggestellt und die Bauarbeiten sind im Zeitplan. Die Fertigstellung der Wohnanlage sollte somit bis Herbst 2015 möglich sein.

In der nächsten Sitzung des Wohnungsausschusses am 30. September 2014 steht wieder eine Wohnungsvergabe im WSG-Haus, Teichweg 6, heran, da die Wohnungswerberin Manuela Silber die Zuweisung dieser Wohnung zurückgezogen hat. Weiters sollen die Vergaberichtlinien überarbeitet werden, damit der Ausschuss bei der Wohnungsvergabe, besonders in sozialen Härtefällen, einen größeren Spielraum hat.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Bericht eine Information an den Gemeinderat ist und darüber nicht abzustimmen ist.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Schulsprengel der Volksschule Lasberg:**

*Ergänzung und Klarstellung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juni 2014 betreffend die Erweiterung des Schulsprengels der Volksschule Lasberg im Bereich Stadtberg*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Schulausschussobmann Vizebgm. Hermann Sandner, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Erweiterung des Schulsprengels der Volksschule Lasberg im Bereich Stadtberg sowie zwei Objekte der Ortschaft Reickersdorf beraten und die Antragstellung an die BH beschlossen hat.

Bei der Beantragung zur Änderung der Schulsprengelteilung betreffend die Siedlung Stadtberg ist folgender Formalfehler passiert: In der Schulausschusssitzung am 05.06.2014 wurde die Unterstützungserklärung mit den Unterschriften von 8 Parteien vorgelegt. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2014 eine Schulsprengeländerung von nur 8 Objekten beschlossen. Tatsächlich sollen jedoch insgesamt 13 Liegenschaften vom Volksschulsprengel Freistadt in den Schulsprengel Lasberg eingegliedert werden. Zur Klarstellung sollen im heutigen Beschluss die betroffenen Liegenschaften noch einmal vollinhaltlich wie folgt aufgelistet werden.

LfdNr.	Liegenschaften	Eigentümer
1	Stadtberg 1	Grubauer Anneliese
2	Stadtberg 1a	Grubauer Eduard
3	Stadtberg 2	Pintar Friedrich
4	Stadtberg 3	Pintar Friedrich (unbebaute Parzelle)
5	Stadtberg 4	Guttenbrunner Walter (unbebaute Parzelle)
6	Stadtberg 6	Guttenbrunner Emanuel
7	Stadtberg 7	Pintar Friedrich und Gerlinde
8	Stadtberg 8	Pintar Christian
9	Stadtberg 9	Pintar Jürgen
10	Stadtberg 10	Reindl Martin und Andrea
11	Stadtberg 11	Ing. Speta Martin
12	Reickersdorf 8	Pirklbauer Josef und Regina
13	Reickersdorf 9	Pirklbauer Josef und Regina

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, den Antrag an die BH Freistadt auf Änderung des Volksschulsprengels im Bereich Stadtberg und Reickersdorf betreffend die oben angeführten 13 Liegenschaften entsprechend zu ergänzen bzw. falls erforderlich neu zu stellen, um eine rasche Entscheidung der BH Freistadt zu ermöglichen.

**Abstimmung:** Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Leaderbewerbung „Mühlviertler Kernland“:**

*Beschluss der Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014-2023, Leistung des Eigenmittelanteils für das LAG-Management und Kenntnisnahme der lokalen Entwicklungsstrategie*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass der Regionalverein Mühlviertler Kernland seit 2007 als ein gemeinnütziger Verein mit 18 (17 seit Juli 2014) Mitgliedsgemeinden besteht, der regionale Entwicklungen begünstigt und durch das Beschaffen von öffentlichen (EU-)Fördermitteln und eine intensive Vernetzungstätigkeit für Bewegung sorgt. Um auch in den kommenden Jahren regionale und lokale Initiativen begleiten, finanziell fördern und umsetzen zu können, wurde eine regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese Strategie, die alle Gemeinderatsfraktionen erhalten haben, ist Grundlage für die erneute Bewerbung als Leader-Region im Herbst 2014 und sichert den Zugriff auf die Finanztöpfe des Landes, des Bundes und vor allem der EU.

In der ersten Förderperiode der Leader-Region Mühlviertler Kernland (2007 bis 2013) war ein Arbeitsschwerpunkt die regionale Bewusstseinsbildung. Darüber hinaus wurden viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Auch in der Marktgemeinde Lasberg wurden zahlreiche Projekte mit Leader-Förderungen realisiert wie das Hoh-Haus am Buchberg, das Saunahaus für Wanderreiter in Grensberg und einige Bioenergieprojekte.

Nachdem die letzte Leader-Förderperiode ausgelaufen ist, wurde ein neues EU-Förderprogramm Leader 2014-2023 geschaffen. Um wieder in den Genuss von Leader-Fördermittel zu kommen, muss sich die Region Mühlviertler Kernland neuerlich um die Aufnahme in das Förderprogramm bewerben.

Voraussetzung für die Teilnahme am nächsten Leader-Förderprogramm ist der neuerliche Beschluss des Gemeinderates, beim Regionalverein Mühlviertler Kernland Mitglied zu sein. Weiters sind die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge zu beschließen.

Wenn alle Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, erfolgt im Oktober 2014 die Einreichung der Leader-Bewerbung. Spätestens bis Mai 2015 soll die Entscheidung über die Auswahl oder den Ausschluss als Leader-Region für die Periode 2014 bis 2023 fallen.

Im Maßnahmenplan sind unter anderem folgende Lasberger Projekte aufgelistet:

- Projekt „Natur- und Kulturpark Feistritz“ in Lasberg
- „Buchberg-Hütte“ beim Hoh-Haus
- Organisation eines Kulturtreffs im Etlzstorfer Häusl
- Neugestaltung des Marktplatzes Lasberg
- Digitalisierung der Museen im Kernland (z.B. Kernlandmuseum Lasberg)

Es gibt auch schon konkretere Projektideen wie ein Fernrohr beim Kernlandmuseum oder der Kulturtreff Etlzstorfer-Häusl. Um wieder in den Genuss von LEADER-Fördermittel in der nächsten Förderperiode zu gelangen, ist heute folgender Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Regionalverein Mühlviertler Kernland zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2023 zu fassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023 laut Programmvorgabe) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt gemäß den Vorstandsgrundsatzbeschlüssen 3 Euro pro Einwohner im Jahr 2015 und 1,60 Euro pro Einwohner/Jahr ab 2016 bis inklusive 2023. Anpassungen und Indexierungen des Mitgliedsbeitrags sind bei Bedarf möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Regionalvereins Mühlviertler Kernland nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Euro im Jahr 2015 und 1,60 Euro von 2016 bis 2023 pro Einwohner/Jahr ist gegeben. Die endgültigen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionalvereins Mühlviertler Kernland bei der Generalversammlung am 12. November 2014.

3. Die strategischen, organisatorischen und finanziellen Inhalte der in einem mehrmonatigen Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie Mühlviertler Kernland werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt und das Einverständnis für eine damit verbundene Bewerbung als Leader-Region für die Jahre 2014 bis 2023 gegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sehr erfreulich sei, dass Lasberger Initiativen mit einigen Schlüsselprojekten in der lokalen Entwicklungsstrategie aufscheinen, weil einige Funktionäre in den Workshops mitgearbeitet haben.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Inkoba:**

Information über die von der Inkoba-Verbandsversammlung beschlossene Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens und Beschluss einer Bürgerschaftserklärung betreffend die anteilige Haftungsübernahme bei der BAWAG P.S.K.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Herbert Ahorner, dass in der 14. Verbandsversammlung der Inkoba am 8. Juli 2014 der Ankauf der sogenannten Krenner-Gründe in Hagenberg beschlossen wurde. Zur Zwischenfinanzierung der Grundtransaktion und zur Erschließung der Grundstücke als Gewerbegebiet wurde ein Infrastrukturdarlehen bei der BAWAG P.S.K. aufgenommen, welches durch das Land Oö zwischenzeitlich genehmigt wurde. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt, sodass auf die näheren Inhalte des Protokolls der Verbandsversammlung und des Darlehensvertrages nicht mehr eingegangen werden muss.

Das gegenständliche Infrastrukturdarlehen in Höhe von € 1.500.000,-- bei der BAWAG P.S.K. wurde mit dem günstigen Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,76 % mit Laufzeitende am 31.12.2019 aufgenommen. Da im Gemeindeverband die Haftung für dieses Darlehen nur von den Mitgliedsgemeinden anteilig gemäß dem Anteil dem Gemeinde am Verband übernommen werden kann, ist von den Mitgliedsgemeinden eine entsprechende Bürgerschaftserklärung zu beschließen.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß der gültigen Satzung einen Anteil von 4,28% am Gemeindeverband INKOBA, wodurch sich eine Haftungssumme von 64.200 Euro am gegenständlichen Darlehen errechnet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Beschlüsse der INKOBA-Verbandsversammlung und der Aufnahme des Infrastrukturdarlehens in der Höhe von € 1.500.000,-- bei der BAWAG P.S.K. die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bürgerschaftserklärung betreffend die anteilige Haftungsübernahme in der Höhe von € 64.200,-- wie folgt abzuschließen:

## ***Bürgerschaftserklärung***

*der Marktgemeinde Lasberg, Markt 7, 4291 Lasberg, im Folgenden "Bürge",*

*an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Abwicklung Kommerzkunden, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien, im Folgenden "Gläubiger"*

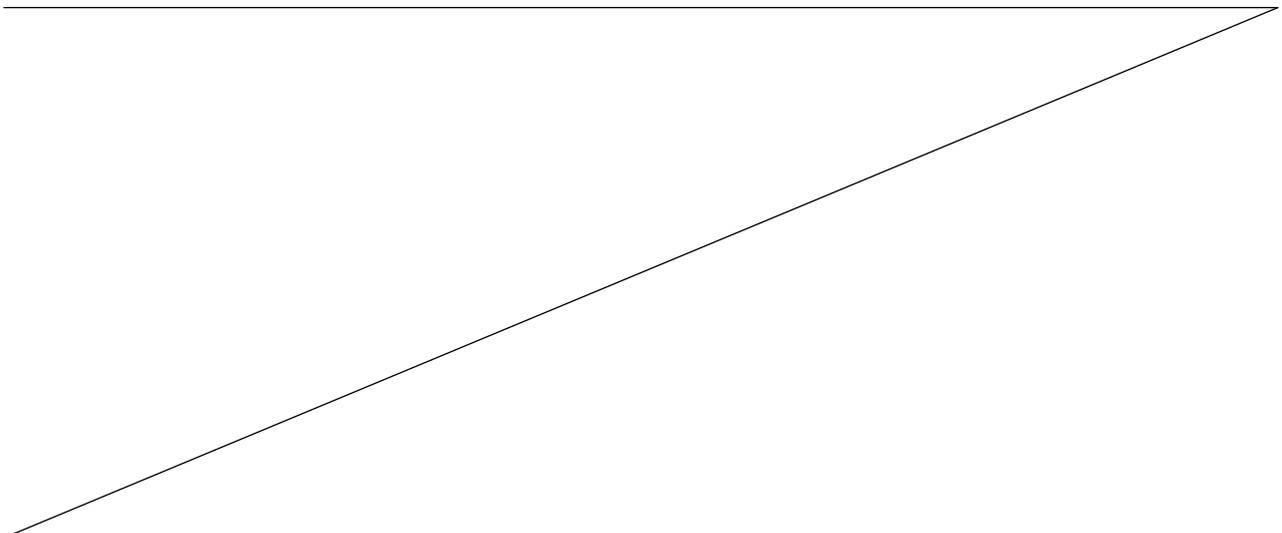
- 1. Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen dem "Verband Interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt" (im Folgenden "Hauptschuldner") und dem Gläubiger abgeschlossenen Darlehensvertrag IBAN AT85 6000 0005 4006 0380 vom 14.07.2014 über EUR 1,500.000,00 und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden "Gesicherte Verbindlichkeit"1. Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe EUR 1,500.000,00 (i.W. Euro einemillionfünfhunderttausend).*

2. Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ADGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch den Hauptschuldner, eingeschränkt auf einen Teilbetrag in Höhe von EUR 64.200,00 (in Worten: Euro vierundsechzigtausendzweihundert).
3. Jede Haftung aus dieser Bürgerschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis 31.01.2020 schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürgen maßgeblich.
4. Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, vom Hauptschuldner den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weitere Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
5. Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.
6. Der Gläubiger ist verpflichtet dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.
7. Die Bürgerschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgen des Hauptschuldners fort.
8. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
9. Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem Österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.
10. Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs. 3 OÖ GemO 1990 und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 18. September 2014



**Abstimmung:** Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben und die Bürgschaftserklärung beschlossen.



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2014 zeigt folgende Gesamtsummen:  
Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	100.700,00	100.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.900,00	1.200,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	38.800,00	36.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	1.000,00	800,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	100,00
Gruppe 5	Gesundheit	53.800,00	53.800,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	216.500,00	221.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	2.600,00	1.500,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	777.500,00	775.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.676.800,00	2.738.900,00
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>3.870.700,00</b>	<b>3.929.400,00</b>

Ausgaben		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	779.600,00	782.900,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.800,00	47.900,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	455.700,00	448.300,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	66.400,00	63.900,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	645.300,00	645.300,00
Gruppe 5	Gesundheit	561.300,00	571.300,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	343.600,00	343.800,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	27.500,00	24.100,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.031.400,00	1.013.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	115.100,00	121.400,00
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>4.066.700,00</b>	<b>4.062.300,00</b>

**Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 132.900 auf.**

Der Soll-Fehlbetrag hat sich somit gegenüber dem Voranschlag um € 63.100, -- verringert.

### Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
<b>Einnahmen:</b>		
Errichtung von Löschwasserbehälter	5.400,00	5.400,00
Umfahrung Lasberg	0,00	47.100,00
Landesstraßen Geh- u. Radwegbau Walchshof - Grub	0,00	180.000,00
Straßenneubau 2009-2013	1.300,00	0,00
Straßenneubau 2014-2016	0,00	12.000,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	0,00	8.800,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	24.500,00	7.700,00
Neubau Brücke Panholzmühle	0	66.000,00
Ankauf eines Kommunaltraktors	0,00	64.000,00
Wildbachverbauung	0,00	11.300,00
Abwasserbeseitigung BA 12	31.900,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	137.400,00
Abschreibung Investitionsdarlehen des Landes	0,00	149.400,00
<b>Summe der Einnahmen des a. o. Voranschlages</b>	<b>133.100,00</b>	<b>689.100,00</b>

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
<b>Ausgaben:</b>		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	5.400,00
Umfahrung Lasberg	0,00	47.100,00
Landesstraßen Geh- u. Radwegbau Walchshof - Grub	0,00	180.000,00
Straßenneubau 2009-2013	0,00	0,00
Straßenneubau 2014-2016	0,00	12.000,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	0,00	8.800,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	16.900,00	7.700,00
Neubau Brücke Panholzmühle	0,00	66.000,00
Ankauf eines Kommunaltraktors	0,00	64.000,00
Wildbachverbauung	0,00	11.300,00
Abwasserbeseitigung BA 12	31.900,00	0,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	137.400,00
Abschreibung Investitionsdarlehen des Landes	0,00	149.400,00
<b>Summe der Ausgaben des a. o. Voranschlages</b>	<b>118.800,00</b>	<b>689.100,00</b>
<b>Überschuss</b>	<b>14.300,00</b>	<b>0,00</b>

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von € 196.000,- auf € 32.900,- im ordentlichen Haushalt vor allem hauptsächlich durch die gestiegenen Einnahmen durch Zuschuss nach § 21 FAG 2008 um € 88.400,- gesunken ist. Teilweise sind aber auch Mindereinnahmen erzielt worden, wie z.B. bei der Kommunalsteuer, Freibaderlöse und Mieteinnahmen.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

<b>Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Die Verkehrsflächenbeiträge (Interessentenbeiträge) mit	€	5.000,--
Die Kanalanschlussgebühren mit	€	12.100,--
Der Zinsenzuschuss für Abwasserbeseitigung mit	€	5.400,--
Die Aufschließungsbeiträge (Verkehrsflächen) mit	€	5.900,--
Der Zuschuss nach dem § 21 FAG 2008 mit	€	88.400,--
<b>Zu den wesentlichen Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Die lfd. Transferzahlung vom Land für Kindergartenkindertransport mit	€	-2.700,--
Die Veräußerung von Materialien beim Winterdienst (Entschädigung für Splitt auf Landesstr.)	€	-2.100,--
Die Freibaderlöse mit	€	-8.100,--
Die Mieteinnahmen beim Geschäftsgebäude mit	€	-6.400,--
Die Kommunalsteuer mit	€	-27.300,--
<b>Zu den wesentlichen Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:</b>		
Die Zuwendung für Dienstjubiläen mit	€	2.900,--
Die Dienstgeberbeiträge für Lohnkosten für VB 1 mit	€	2.100,--
Die Lohnkosten für Aushilfskräfte in der Volksschule (Großreinigung) mit	€	3.500,--
Die Entgelte für sonstige Leistungen (Ehrenbürgerfeier) mit	€	2.400,--
Die Instandhaltung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr (Tanklöschfahrzeug) mit	€	7.200,--
Die Gastschulbeiträge für Sonderschulen des Landes mit	€	4.300,--
Die EGEM Planungskosten mit	€	11.000,--
Die Instandhaltung von Güterwegen mit	€	2.600,--
Der Beitrag an den Verkehrsverbund mit	€	2.400,--
Die Instandhaltungskosten bei der Straßenbeleuchtung mit	€	3.700,--
Die Instandhaltung von Sonderanlagen im Freibad (Dosierpumpen) mit	€	2.700,--
Die Entgelte für sonstige Leistungen (Beitrag an Gashi) mit	€	4.400,--
Die Kanalisationsbauten mit	€	7.500,--
Die Betriebsausstattung Abwasserbeseitigung mit	€	3.800,--
Die Zuführung zur I-Beiträge Rücklage mit	€	7.800,--
Die Instandhaltung von Maschinen bei der Abwasserbeseitigung mit	€	5.200,--
Die Beiträge an den a. o. Haushalt mit	€	5.000,--

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

GR Leitgöb erkundigt sich über die Umweltförderung in der Höhe von 11.000,- Euro, woraufhin der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um die Aussendungen und Befragungen des Energiebezirkes Freistadt (EGEM) handelt, diese Kosten aber refundiert werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Oö. Gemeindehaushaltswesen:**

*Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Alois Höller, dass alljährlich folgender Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist: Gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 ist für jedes Budgetjahr festzulegen, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlags ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung, wie im November 2013 beschlossen, unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses mit 2.000,- € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung heute kurz vor der Gemeinderatssitzung im Einvernehmen mit allen betroffenen Bediensteten und der Personalvertretung die Teilbeschäftigung der Vertragsbediensteten Cornelia Dorninger nach dem Mutterschaftskarenzurlaub mit 15 Wochenstunden ab 1. Oktober 2014 bewilligt. Das Stundenausmaß der Karenzvertretungen Michaela Ruhmer und Monika Schöfer wurde jeweils um fünf Stunden reduziert. Die anfallenden fünf zusätzlichen Stunden werden vorwiegend in der Buchhaltung zum Abbau des Stundenüberhanges des Buchalters aufgewendet. Diese Regelung ist auf drei Jahre befristet und ist im Einklang mit dem Dienstpostenplan.
- Die Gemeinde ist laufend in Kontakt mit der ASFINAG betreffend die Erledigung offener Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Bau der S10 in der Gemeinde Lasberg. Vergangene Woche wurde wiederholt die Zusammenfassung der nicht erledigten Angelegenheiten besprochen und schriftlich übergeben. Insbesondere ist die Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Kreisverkehr Walchshof und dem Güterweg Panholzmühle noch nicht erledigt, obwohl diese mehrfach zugesagt wurde.
- Der Ausbau der Punkenhofer Landesstraße konnte nun vergangene Woche abgeschlossen werden. Diese Landesstraße, welche eine wichtige gemeindeinterne Straßenverbindung ist und auch für die Pendler große Bedeutung hat, ist somit durchgehend zwischen dem Markt Lasberg und Furling generalsaniert und in optimalen Zustand. In den letzten Wochen wurde auch noch das unter Straßenmeister Schwaha sanierte Teilstück vom ASZ Lasberg bis zum Liezen mit einer neuen Oberfläche versehen.
- Vor einer Woche wurde die Brücke Panholzmühle offiziell für den Verkehr freigegeben und eröffnet. Dieses gemeindeübergreifende Projekt konnte durch die Fa. Duscheck und Duscheck mit optimaler Nutzung der Gemeindebauhöfe Kefermarkt und Lasberg rasch und kostengünstig realisiert werden.

- Die Flurbereinigung der Umfahrung Lasberg ist kürzlich offiziell mit der Grundbuchsdurchführung abgeschlossen worden. Der Dank der Gemeinde gilt dem Obmann der Gemeinschaft Johann Hofer. Mit der Endabrechnung der Gemeinschaftskasse ist ein Restbetrag von 350 Euro übrig geblieben, welcher mit Zustimmung aller dem SMB gespendet wurde.
- Die Güterweginstandsetzung Grensberg in Witzelsberg im Bereich Kreuzanger ist soweit abgeschlossen, dass im Oktober die Asphaltierung erfolgen kann. Die günstigste Firma wurde bereits ermittelt.
- Der sogenannte Elmbergerweg vom Untersteiningger zur Gemeindegrenze St. Oswald wurde Anfang September saniert und mit Recyclingmaterial ausgebessert. Dieser gemeindeübergreifende Weg wird von den Anrainern, aber auch von Pendlern genutzt.
- Das Projekt „PV macht Schule“ wurde im August abgeschlossen. Die 3 kWp-Anlage liefert bereits Strom.
- Am 29. September findet wieder eine Besprechung des Lasberger Arbeitskreises Hochwasserschutz mit den Vertretern des HWS Aist (Obmann Lindner, GF Adler) statt. Im Arbeitskreis sind alle Fraktionsvertreter und die Hochwasserschutzansprechpartner der Gemeinde Blöchl und Ortsbauernobmann Reindl vertreten. Die ablehnenden Standpunkte der Gemeinde gegen die Großbecken werden entsprechend vertreten.
- Die EGEM-Impulsgruppe Energie Lasbeg (IGEL) lädt ein zu einem Vortrag zum Thema „Sanieren“ am 7. Oktober 2014, um 20 Uhr, im Gasthaus Hofer.
- Die Gesunde Gemeinde hat ein Lasberger Kochbuch mit dem Titel „g‘mackig-schnell-gut“ erstellt, welches am 28.11.2014 im Gasthaus Hofer präsentiert wird.
- Der Gemeindesenientag ist am 5. Oktober, wozu auch die Gemeindevertreter in die Kernlandhalle eingeladen sind.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher bemerkt der Vorsitzende, dass die Einbindung des Radweges beim Kreisverkehr in Walchshof bei der Weiterführung des Radweges entschärft wird. Die erforderliche Grundabtretung mit den Grundbesitzern Fenzl wurde bereits vereinbart. Momentan endet dort der Radweg zwar mit der Einbindung im rechten Winkel, aber es handelt sich hier um eine Gefahrenstelle, an der man beim Verlassen des Radweges vom Rad eigentlich absteigen sollte.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier meint dazu, dass man vielleicht bei der Anlegung des Erdwalles auch eine andere Möglichkeit hätte finden können, ohne Privatgrund zu benötigen. Auch GR Kainmüller findet, dass die Einbindung des Radweges schon ein Stück vorher möglich gewesen wäre, ohne von den Grundbesitzern Fenzl Grund in Anspruch zu nehmen. Die Gefahr von Geisterfahrern besteht auf jeden Fall.

GR Kainmüller fragt an betreffend des gewünschten Zebrastreifens beim Sportzentrum. Er wurde diesbezüglich schon mehrfach von Bürgern angesprochen. Wenn die Realisierung nicht möglich ist, sollte in den Gemeindeamtlichen Nachrichten die Begründung bekanntgegeben werden.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass eine Besichtigung durch den Verkehrssachverständigen erfolgte und die Fahrbahnteiler als die beste Überquerungshilfe angesehen wurden. Es wäre sogar die erforderliche Beleuchtung vorhanden, wenn ein Zebrastreifen verordnet würde.

GR Kainmüller erkundigt sich weiters über den abgestellten Bus neben der Landesstraße in Grub (Richtung Kefermarkt). Dazu wird informiert, dass der Bus von einem Rumänen erworben wurde, aber zum Transport auf dem Anhänger zu schwer war. Der neue Besitzer wurde von der Polizei aufgehalten und musste den Bus dort abladen. Es wurde schon an verschiedenen Stellen die Abholung dieses Fahrzeuges urgiert, aber die Entfernung kann nur durch eine Ersatzvornahme mittels Bescheid von der BH erfolgen. Der Vorsitzende bemerkt, dass als Gehwegehalter nochmals schriftlich nachdrücklich der Bus-Entfernung nachgegangen werden soll.

GR Bartenberger ersucht um das Mähen der hohen Grasbüschel bei der Kopenberger Kreuzung, da man zum Teil die Verkehrszeichen nicht mehr sieht.

GR Eder lädt ein zur 10. Lasberger Weinmeile am 20.9.2014, ab 18 Uhr, in der Kernlandhalle mit Live-Musik.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier lädt ein zur Veranstaltung „Sing mit am Buchberg“ beim Hoh-Haus am Sonntag, 21.9.2014, um 14 Uhr.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Juni 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)